



## Antrag zum Städtebauförderprogramm 2025 – Lebendige Zentren – des Landes Nordrhein-Westfalen im Rahmen des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes für die Innenstadt Neubeckum

Federführung: Fachbereich Stadtentwicklung

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen  
Fachbereich Umwelt und Bauen

Auskunft erteilt: Herr Denkert | 02521 29-6000 | denkert.u@beckum.de

### Beratungsfolge:

Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss  
10.12.2024 Entscheidung

### Beschlussvorschlag:

#### Sachentscheidung

Der Beantragung einer Zuwendung im Rahmen des Städtebauförderprogramms 2025 – Lebendige Zentren – des Landes Nordrhein-Westfalen von zurzeit 3.252.540 Euro wird zugestimmt. Die Zuwendung soll für die Teilmaßnahmen „Freizeithaus/Stadtbücherei“, „Rathausvorplatz“ mit „Stadtmöblierungen und Bepflanzungen“ sowie weitere Planungspauschalen zu den Teilmaßnahmen „Platz der Städtepartnerschaft“, „Villa Moll Park“ und „Umgestaltung östliches Hellbachtal“ beantragt werden. Die Verwaltung wird beauftragt, die konkrete Höhe der Zuwendung auf die zum Zeitpunkt des Förderantrags vorliegenden Kosten anzupassen und hierüber zu berichten.

#### Kosten/Folgekosten

Durch die Antragsstellung entstehen Kosten, die der laufenden Verwaltungstätigkeit zuzuordnen sind.

#### Finanzierung

Die Kosten für die Baumaßnahme sowie die Städtebauförderung sind – teilweise über die Änderungsliste – im Entwurf des Haushaltsplanes 2025 bei den entsprechenden Produktkonten und Investitionsmaßnahmen veranschlagt. Die Auszahlung der Förderung erfolgt gestaffelt nach Maßgabe der Fördergeberin.

#### Erläuterungen:

Der Rat der Stadt Beckum hat in seiner Sitzung am 25.06.2020 das Integrierte Städtebauliche Entwicklungskonzept für die Innenstadt Neubeckum (ISEK Neubeckum) beschlossen. Ziel des ISEK Neubeckum ist eine nachhaltige zukunftsfähige Entwicklung und Stärkung der Neubeckumer Innenstadt. Die Gebietskulisse und Projektliste wurde im Jahr 2023 im Rahmen der neuen Förderrichtlinie angepasst (siehe Vorlage 2023/0286 und Niederschrift zur Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung vom 26.09.2023).

Die Stadt Beckum kann – anders als bislang geplant und kommuniziert – für das Programmjahr 2025 der Städtebauförderung einen außerordentlichen Folgeantrag stellen.

Dieser Folgeantrag gilt nicht als finale Festsetzung der Förderobergrenze. Die Festsetzung erfolgt erst mit dem nächsten Folgeantrag. Zudem ist für die Bildung von sogenannten Finanzierungsabschnitten nicht das Erreichen von Leistungsphase 6 – Vorbereitung der Vergabe – einer Teilmaßnahme erforderlich. Der Antrag ist bis Ende Dezember 2024 zu stellen, Nachreichungen können bis spätestens Mitte Januar 2025 erfolgen. Es gilt die gewohnte Projektförderung mit einem Zuwendungsanteil von 60 Prozent der zuwendungsfähigen Kosten, sodass in der Regel ein städtischer Eigenanteil von 40 Prozent der Projektkosten verbleibt.

Das Verfahren basiert auf einer individuellen für dieses Programmjahr getroffenen Absprache mit der Bezirksregierung Münster und weicht deswegen von dem bislang kommunizierten Verfahren (siehe Vorlage 2023/0233 und Niederschrift zur Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung vom 26.09.2023) ab.

| <b>Maßnahme</b>   | <b>Gesamtkosten</b>   | <b>Erwartete<br/>Zuwendung</b> | <b>Erläuterung</b>   |
|---|-----------------------|--------------------------------|--|
| <b>Freizeithaus/Stadtbücherei und Vorplatz</b>                                | 4.682.600 Euro        | 2.809.560 Euro                 | Derzeit Erarbeitung der bepreisten Leistungsverzeichnisse.   |
| <b>Rathausvorplatz (Variante B) und Stadtmobiliar</b>                         | 120.000 Euro          | 72.000 Euro                    | Konzept beschlossen, Erarbeitung Ausführungsplanung/Schriftzug-Sitzbank „Neubeckum“ ausgearbeitet. |
| <b>Schulhof Rosa Parks Gesamtschule/ Turmstraße (2. Finanzierung)</b>         | 335.300 Euro          | 201.180 Euro                   | Bepreistes Leistungsverzeichnis am 13.11.2024 erstellt.  |
| <b>2. Planungspauschale Platz der Städtepartnerschaft</b>                     | 30.000 Euro           | 18.000 Euro                    | Aus späteren Auszahlungsraten.   |
| <b>2. Planungspauschale Gustav-Moll-Park</b>                                  | 7.500 Euro            | 4.500 Euro                     | Aus späteren Auszahlungsraten.   |
| <b>2. Planungspauschale Umbau östliches Hellbachtal (Querungsvariante 3b)</b> | 245.500 Euro          | 147.300 Euro                   | Vorentwurf beschlossen, Querung beschlossen, Fortführung Planung aus späteren Auszahlungsraten.    |
| <b>Summe</b>  | <b>5.420.900 Euro</b> | <b>3.252.540 Euro</b>          |  |

Durch einen Antrag bereits für das Jahr 2025 profitiert die Stadt Beckum 1 Jahr früher von einer teilweisen Auszahlung. Da insbesondere bei der Maßnahme Freizeithaus/Stadtbücherei durch die Erstellung des bepreisten Leistungsverzeichnisses noch fortlaufend Aktualisierungen zu erwarten sind, empfiehlt die Verwaltung, den Antrag an diese Entwicklung anzupassen und die zum Zeitpunkt der Antragsstellung aktuellsten Zahlen zu verwenden. Es ist von einer leichten Erhöhung der beantragten Zuwendung auszugehen. Über die konkrete beantragte Zuwendung werden die Fraktionen – soweit diesem Vorgehen zugestimmt wird – im Anschluss informiert.

**Anlage(n):**

ohne